

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 25. September 2008, 16.00 - 21.20 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Reto Deschwanden

PROTOKOLL NR. 303

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt M. Scammacca Albisser (anwesend bis 19.40 Uhr)
S. Woodtli (anwesend bis 19.00 Uhr)

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. B+A Nr. 1374 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredit | Seite 3 |
| 2. B+A Nr. 1367 Externe Revisionsstelle | Seite 6 |
| 3. B+A Nr. 1376 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates | Seite 9 |
| 4. Fragestunde | Seite 15 |
| 5. Informationen aus der Bürgerrechtsdelegation durch dessen Präsidentin | Seite 16 |
| 6. Dringliches Postulat Nr. 605 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gemeinderätliche Kommissionen | Seite 16 |
| 7. Interpellation Nr. 551/2008 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden: Bedarfsgerechte Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter | Seite 19 |
| 8. Interpellation Nr. 553/2008 von Irène Zingg, FDP, und Mitunterzeichnen: Vandalenakte und Sachbeschädigungen in Horw | Seite 21 |
| 9. Petition Nr. 20/2008 von der Groupe Politique 60 plus: Ortsplanung der Gemeinde Horw | Seite 23 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen des Präsidenten

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 5. September 2008: Jungbürgerfeier
- 13. September 2008: Hauptübung der Feuerwehr

Neueingänge

- 19. September 2008: Dringliches Postulat Nr. 605/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gemeinderätliche Kommissionen

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Gegen das Protokoll Nr. 302 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Erklärung zum Traktandum 3, B+A Nr. 1372 Finanz- und Aufgabenplan:

Im Rahmen der Budgetierung haben wir festgestellt, dass wir bei den Steuererträgen nicht an die Zahl des Finanz- und Aufgabenplans kommen. Bei einem ersten Vergleich und Abklärungen konnten wir die Differenz nicht finden. Auch anlässlich der Behandlung in der Geschäftsprüfungskommission hat der Präsident darauf aufmerksam gemacht, dass da offensichtlich eine Differenz besteht. Bei den weiteren Abklärungen sind wir dann auf den Fehler gestossen. Vermutlich ist im Rahmen von Beispielrechnungen der Fehler passiert, dass bei den Steuererträgen ein Betrag von 36.0 Mio. statt 34.2 Mio. Franken aufgeführt ist. Mein Departement bedauert den Fehler ausserordentlich. Der Gemeinderat beantragt, dass der Finanz- und Aufgabenplan abtraktandiert wird. Wir werden diesen überarbeiten und Ihnen zusammen mit dem Budget 2009 präsentieren.

Die GPK ist im Verlauf vom letzten Donnerstagmorgen über den Fehler informiert worden. Wir konnten das in der Kommission nachträglich nicht mehr beraten, aber soweit ich Rückmeldungen bekommen habe, ist man auch in der GPK der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den Finanzplan heute zu behandeln.

Dringliches Postulat Nr. 605/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gemeinderätliche Kommissionen

Ich entschuldige mich für den Fehler im Postulat, gleich in der ersten Zeile steht, dass der Gemeinderat per 1. Januar 2008 seine Kommissionen wählt, das ist selbstverständlich der 1. Januar 2009.

Die Dringlichkeit des Postulats ergibt sich dadurch, dass die Parteien bis zum 15. November ihre Nominationen für die gemeinderätlichen Kommissionen bekannt geben müssen. Vorab muss aber der Gemeinderat aufgefordert werden, das noch einmal zu überdenken. Ich bitte Sie, das Postulat als dringlich zu erklären.

Sprecher/in

Reto Deschwanden
(CVP)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Markus Hool (FDP)

1. B+A Nr. 1374 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Der B+A ist sauber, übersichtlich, korrekt und vollständig abgefasst. Wir beantragen einstimmig Eintreten und Genehmigung des B+A. Bei drei Geschäften sind wir nicht der gleichen Meinung wie der Gemeinderat, wir werden die entsprechenden Anträge stellen.

Robert Odermatt (SVP)

Eintreten BVK

Bei zwei Punkten sind wir anderer Meinung als der Gemeinderat. Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1374.

Jörg Stalder (L2O)

Eintreten GSK

Die GSK ist einstimmig dafür, auf den B+A Nr. 1374 einzutreten. Wir werden anlässlich der Detailberatung noch eine Empfehlung abgeben.

Markus Bachmann (SVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1374.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten SVP

Wir werden in der Detailberatung noch unsere Anträge stellen und sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1374.

Jasmin Hüppi (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1374.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1374.

Jörg Stalder (L2O)

Detailberatung

Motion Nr. 252 von Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse

Jörg Stalder (L2O)

Vom Kanton kamen Signale, dass man die Markierung eines Veloweges teilweise nicht machen könne. Die BVK möchte im Hinblick auf die Sicherheit mit Nachdruck darauf hinweisen, dass ein Veloweg notwendig ist und eine Lösung gesucht bzw. Alternativen gefunden werden müssen.

Ein wesentliches Anliegen der Motion ist, dass man die Planung von allen drei Strassenabschnitten gleichzeitig vorantreiben möchte, weil wir heute davon ausgehen müssen, dass insbesondere im Bereich St. Niklausen Landenteignungen vorgenommen werden müssen. Diese sind erst möglich, wenn das Projekt vorliegt und darum sollte man vor allem mit dem Teilprojekt St. Niklausen vorwärts machen.

Thomas Zemp (CVP)

Der angesprochene Grundeigentümer beabsichtigt auch Land einzuzonen, das nachher in die Landhauszone kommen soll. Ich warne heute schon davor, dass die Verhandlung nicht mit allfälligen Einzonungsversprechen oder -hoffnungen durchgezogen wird, damit

Roger Jenni (FDP)

wir nachher bei der Ortsplanungsrevision nicht allenfalls über solche Anliegen stolpern.

Postulat Nr. 443 von Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnenden: Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw

Jörg Stalder (L2O)

Die BVK macht die Anmerkung, dass es sehr wichtig ist, dass der Weg auch gebaut wird und darauf geschaut werden muss, dass die Sachen bei der Stadt Luzern auch eingefordert werden.

Postulat Nr. 492 von Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti

Robert Odermatt (SVP)

Die Mehrheit der GPK beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, weil die Sache noch nicht ausgeführt ist.

Die BVK schliesst sich dem Ansinnen der GPK an.

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 22:7 Stimmen nicht abgeschrieben.

Reto Deschwanden (CVP)

Postulat Nr. 538 von Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Einmündung Zihlmattweg in Horwerstrasse

Robert Odermatt (SVP)

Die Mehrheit der GPK beantragt Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Auch die Mehrheit der BVK beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir möchten grundsätzlich, dass Vorstösse erst abgeschrieben werden, wenn sie erledigt sind.

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 18:10 Stimmen nicht abgeschrieben.

Reto Deschwanden (CVP)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man während der Bauphase aufpasst, was dort passiert. Jetzt ist dort eine Abzweigung eingezeichnet und die Velospuren sind auf beiden Seiten aufgehoben. Es handelt sich um einen Arbeits- und Schulweg von vielen Horwerinnen und Horvern und ich bitte darum, dass man darauf schaut, dass die Velos ihren Weg finden.

Konrad Durrer (L2O)

Postulat Nr. 569 von Jan Holecek, CVP, und Mitunterzeichnenden: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglements

Robert Odermatt (SVP)

Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden muss. Die Mobilfunkinitiative und auch die Rechtsprechung haben gezeigt, dass es so nicht umsetzbar ist.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 22:5 Stimmen abgeschrieben.

Reto Deschwanden (CVP)

Postulat Nr. 572 von Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherung der Selbständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotenzial: Überprüfung einer Auslagerung des Steueramtes

Robert Odermatt (SVP)

Das ist der vierte B+A, in dem mein Postulat behandelt wird. Die Qualität des Steueramtes Horw ist von mir nie in Frage gestellt worden. Der Gemeinderat schreibt, er habe die

Möglichkeit einer Zusammenlegung oder Auslagerung mit einer Nachbargemeinde eingehend geprüft. Im gleichen Abschnitt schreibt er aber, dass in einer ersten Runde auf einen Zahlenvergleich verzichtet wurde. Ich frage mich, wie man eine Sache eingehend prüfen kann und das wichtigste Element, nämlich die Zahlen, ausklammert. Ob der Verlauf vom aufgeführten Pensenvergleich gut oder weniger gut ist, kann kaum jemand von uns beurteilen. Wie hoch ist der wirkliche Effizienzgewinn oder ist das alles auf Einsparungen infolge eines modernen EDV-Programms zurückzuführen? Immerhin werden heute 65 % der Steuererklärungen elektronisch eingereicht. Ohne Vergleich mit anderen Gemeinden sagen uns die Zahlen rein gar nichts. Nachdem mein Postulat keine Motion ist und sich wie bereits erwähnt im vierten B+A niedergeschlagen hat und vor allem zerschrieben worden ist, opponiere ich dem Antrag des Gemeinderates, das abzuschreiben, nicht. Ich werde mich bei Gelegenheit daran erinnern, dass der Gemeinderat keine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde wünscht, sobald es sich um ein Geschäft handelt, das ein bisschen sensibel ist.

Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Odermatt an. Man hat das Anliegen im Gemeinderat geprüft und ist offenbar unwillig, diesbezüglich zu handeln. Man hat von Anfang an, mit relativ dürftigen Begründungen, Nein gesagt. Unterdessen hat man eine Begründung, ob man aber qualitativ gewonnen hat, ist die andere Frage. Ich stelle fest, dass die heiklen Dossiers nicht in Horw, sondern in der Regel in Luzern beurteilt werden. Ich stelle auch fest, dass man davon ausgeht, wenn man das Steueramt auslagert, dass man an Kundenfreundlichkeit und Qualität einbüsst. Meines Erachtens kann man das mit einer Leistungsvereinbarung lösen, so macht man es mit anderen externen Arbeiten ja auch.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich finde das Ganze bedauerlich, man wird darauf im Zusammenhang mit der Fusionsdiskussion zurückkommen müssen, wenn es immer heisst, die Gemeinden wollen nicht über die Grenze schauen und zusammenarbeiten. Wir haben andere Beispiele, wie Schulen, wo es allerdings an der Stadt liegt, wir haben es bei der Umweltfachstelle gehabt, wo man qualitativ massiv gewonnen hätte, wenn man die zusammengelegt hätte. All das sind Chancen, die man vertan hat und ich bedaure das ausserordentlich.

Postulat Nr. 586/2008 von Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP, und Mitunterzeichnenden: Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Die Antwort fällt ein wenig unbefriedigend aus, wenn sie auch einerseits verständlich ist. Die Handhabung des Gesetzes ist im Moment noch in einer sensiblen Phase, ich hoffe aber, dass einmal eine kantonsweite Einigung möglich ist. Ich baue darauf, dass man das ganz genau anschaut. Auch für grosse Anlässe gäbe es sicher Lösungen. Man müsste es vielleicht einmal mutig probieren, andere Gemeinden haben es schon vorgemacht und Erfolg.

Ich unterstütze die Vorrednerin auch als Direktbetroffener. Auch für die Kinder ist es unangenehm, wenn man nach Festen in Hallen kommt, in denen geraucht wurde. Ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, nach Möglichkeit ein Rauchverbot durchzusetzen. Man kann vielleicht bei Veranstaltungsvergeben in die Auflagen aufnehmen, dass ein Rauchverbot berücksichtigt werden muss.

Franz Leipold (L2O)

Der Gemeinderat kann wohl versuchen, Anlässe als Nichtraucheranlässe durchzuführen, aber wen ziehen Sie nachher zur Verantwortung? Wenn Sie mit dem Veranstalter vereinbaren, dass 500 bis 1'000 Personen nicht rauchen werden, möchte ich sehen, wie Sie das umsetzen. Wenn Sie die Veranstalter zur Rechenschaft ziehen und diese als Organisatoren von Anlässen vergraulen, könnte der Schuss eventuell nach hinten losgehen.

Roger Jenni (FDP)

Postulat Nr. 597 von Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld

Markus Bachmann
(SVP)

Die GSK möchte beliebt machen, das Anliegen von Herrn Zemp zu unterstützen, weil es schwierig ist, das Kirchfeld mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und damit die Angehörigen für Besuche von Bewohnerinnen und Bewohnern keine Parkgebühren entrichten müssen. Wir möchten, dass die Abklärungen rasch getroffen und so umgesetzt werden.

Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

Der Bau- und Verkehrskommission ist aufgefallen, dass die Abrechnungen des B+A Nr. 931, Ausbau des Wasserleitungsnetzes Ennethorw - N2, seit 1996 pendent ist. Nach 12 Jahren darf man auch einmal als Gemeinde beim Kanton oder beim Bund intervenieren, dass man eine Abrechnungen erhalten sollte. Wenn die Abrechnungen offene Fragen hervorbringt, wird es recht schwierig sein, 12 Jahre Geschichte aufzuarbeiten. Wir bitten darum, dass bei Abrechnungen mit solchen Jahrgängen von der Gemeinde Druck gemacht wird, damit die Geschäfte konstruktiv behandelt werden können.

Roger Jenni (FDP)

Das gleiche Anliegen haben wir auch, was wir da aufbereiten, ist bereits jetzt schon Geschichte. Im Moment sind wir am Ausfertigen der Abrechnung, wir konnten diese aber nicht selber beeinflussen. Ich denke, dass wir Ihnen Anfang des nächsten Jahres den B+A vorlegen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die BVK möchte auch zu den Abrechnungen der B+A's Nrn. 1269 und 1294 anmerken, dass man froh wäre, wenn die Abrechnungen in nächster Zeit vorgelegt werden und wir diese nicht noch nächstes Jahr in den unerledigten Geschäften haben.

Jörg Stalder (L20)

Abstimmung:

Reto Deschwanden
(CVP)

Punkt 1

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung zum Verzeichnis erfolgt einstimmig.

Punkt 2

Die Motion Nr. 254/2006 wird als erledigt abgeschrieben.

Die Postulate Nrn. 470/2000, 549/2005, 561/2005, 569/2006, 572/2006, 574/2006, 586/2007, 589/2007 und 590/2007 werden als erledigt abgeschrieben.

Die Zustimmung zur Abschreibung der Motion und der Postulate erfolgt mit 28:0 Stimmen.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1374 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. B+A Nr. 1367 Externe Revisionsstelle

Eintreten GPK

Thomas Zemp (CVP)

Die Gemeinde Horw hat in der Gemeindeordnung festgelegt, dass die Jahresrechnung und die Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtig- und Voll-

ständigkeit durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird, die durch den Einwohnerrat bestimmt wird. Nachdem die neue Gemeindeordnung bereits seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, hat die GPK den Gemeinderat zuerst mündlich und dann auch mit Schreiben vom 16. April schriftlich aufgefordert, dem Einwohnerrat einen B+A zur Bestimmung der Revisionsstelle vorzulegen. Leider ist unser Schreiben erst 3 Monate später, nämlich am 24. Juli beantwortet worden. Der entsprechende B+A liegt seit Ende August vor.

Bei der Prüfung des B+A ist die GPK zu folgenden Feststellungen gekommen: Die Aufwandschätzung nach Stunden differiert bei den verschiedenen Anbietern massiv. Ausgehend von den Aufwandschätzungen differieren auch die offerierten Pauschalpreise um Faktor 2. Bei der Bewertung nach Erfahrung ist in einem Fall ein Fehler unterlaufen. Näheres zu den drei erwähnten Punkten in der Detailberatung. Weiter hat die GPK abklären lassen, ob der Pauschalpreis der vorgeschlagenen Revisionsstelle auch alle Aufwendungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Handbuch für Rechnungs- und Controllingkommissionen abdeckt. Die Antwort auf unsere Fragen ist am Dienstag allen Mitgliedern des Einwohnerrates zugestellt worden. Aufgrund der späten Antwortzeit war eine abschliessende Beratung in der Kommission leider nicht mehr möglich. Die GPK ist für Eintreten und stellt keinen anders lautenden Antrag.

Eintreten CVP

Für die externe Revisionsstelle liegen Offerten von vier Anbietern vor. Der Gemeinderat hat versucht, die verschiedenen Angebote nach zwei Kriterien, Preis und Erfahrung, nach Punkten zu gewichten und gegenüberzustellen. Nach Punkten würde PriceWaterhouseCoopers (PWC) vor der BDO Visura klar das Rennen machen. Da BDO aber das Rechnungswesen der Luzerner Gemeinden sehr gut kennt und das auch mit Referenzen ausweisen kann, muss die Punktzahl im Bereich Erfahrung korrigiert werden. Wir haben demzufolge praktisch zwei gleichwertige Offerten vorliegen, vor allem wenn man beachtet, dass das Angebot von der PWC teuerungsabhängig ist. Wir haben uns in der Fraktion auch die Frage gestellt, ob PWC mit ihrem tiefen Angebot auch wirklich den ganzen Prüfungsumfang abdecken kann. Mit Schreiben vom 23. September 2008, das uns gestern Abend per E-Mail zugestellt wurde, hat man uns das bestätigt. Aufgrund der eher knappen Nachreichung des Schreibens, konnte die CVP-Fraktion keine Abstimmung mehr durchführen. Zusammenfassend kann man aber sagen, dass sowohl die BDO Visura wie auch PriceWaterhouseCoopers sehr gute Firmen sind und wir gehen davon aus, dass beide die Aufgabe zu unserer Zufriedenheit ausführen könnten. Wir sind darum für Eintreten.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Der B+A des Gemeinderates ist lückenhaft und irreführend. Zum Zeitpunkt unserer Fraktionssitzung waren noch wesentliche Fragen ungeklärt. Nachdem die Kontrollstelle bereits seit dem 1. Januar 2008 ihre Funktion ausüben und längst gewählt sein sollte, ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

René Meyer (SVP)

Eintreten FDP

Zum Zeitpunkt der Behandlung des B+A in der FDP-Fraktion gab es sehr viele ungeklärte Fragen. Aufgrund von dem Faktum B+A sollte man dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Aufgrund der Fakten der GPK-Sitzung, die ein wenig anders liegen, ist noch ein grosser Erklärungsbedarf vorhanden. Darum möchten wir, dass mindestens noch folgende Fragen geklärt werden, bevor wir eindeutig Stellung nehmen:

- Stimmen die Aussagen im B+A zu den Preisen und den Referenzen?
- Stimmt die Beurteilung nach Punkten noch?
- Was für Konsequenzen hat es, wenn der Einwohnerrat heute eine andere Revisionsstelle bestimmen würde?

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird je nach Antworten auf unsere Fragen Anträge stellen oder den Antrag der GPK unterstützen.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten L20

Der B+A ist auch unseres Erachtens zu spät gekommen, die Revisionsstelle sollte ja schon lange im Amt sein, er ist fehlerhaft und man hat das Gefühl, dass eines der Angebote leicht dumpingverdächtig ist. Wir sind trotzdem für Eintreten und möchten schauen, wie die Detaildiskussion abläuft.

Konrad Durrer (L20)

Die Verzögerungen sind durch zusätzliche Abklärungen entstanden, bevor der Auftrag ausgeschrieben wurde. Aufgrund des Handbuches vom Regierungsstatthalter wurden die Vorgaben formuliert. Einen Fehler gab es bei den Referenzen der Fa. BDO, was bei der Punktzahl zwar einen Einfluss hat, nicht aber bei der Rangierung. Zu den Fragen der FDP-Fraktion: zum Preis und den Referenzen kommen wir in der Detailbehandlung, zur Punktierung ist eine Matrix enthalten. Wenn der Einwohnerrat nicht zustimmen würde ist es so, dass dadurch, die Verfügung wurde unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrates zugestellt, noch nichts entschieden ist. Was Sie aber nicht können, ist jemand anderen empfehlen, Sie können also nur annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung müsste ein ganz neues Verfahren aufgelegt werden, was für uns zu keinen finanziellen Nachteilen führen sollte.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Wenn man den Einwohnerrat schon fragt, was für eine Revisionsstelle bestimmt werden soll, müsste man auch vorgängig die Kriterien anschauen und nicht den Gemeinderat die Kriterien bestimmen lassen und wir können nur noch Ja oder Nein sagen.

Roger Jenni (FDP)

3.2.1 Bewertung der Offerten nach Preis

Die Aufwandschätzungen an Stunden differieren massiv, die Spannweite beträgt 75 bis 152 Stunden. Interessanterweise stammt die höchste Schätzung von 152 Stunden von der Küng Treuhand AG, die seit Jahren die Revision der Gemeinde Horw durchführt. Die BDO Visura hat den reinen Leistungsauftrag (Anhang 2.1) zum Pauschalpreis von Fr. 15'900 offeriert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Leistungsauftrag aus ihrer Sicht unvollständig ist. Die externe Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung offeriert darum die BDO Visura zum Pauschalpreis von Fr. 19'200. Um sicherzustellen, dass das Angebot von der PWC umfassend ist und tatsächlich alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, hat die GPK Zusatzabklärungen machen lassen, dessen Ergebnis Ihnen am Dienstagabend zugestellt wurde. Es gilt weiter festzuhalten, dass die Auftragsvergabe über vier Jahre erfolgt. Aufgrund der Offerte ist ersichtlich, dass das Angebot der PWC im Unterschied zum Angebot der BDO Visura teuerungsindexiert ist, was bei der Punktevergabe aber nicht berücksichtigt wurde. Die Stundenansätze für Zusatzaufgaben variieren zwischen den einzelnen Anbietern, auch das wurde bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Eine Rückfrage beim Finanzsekretär hat ergeben, dass man das nicht berücksichtigt hat, weil man davon ausgeht, dass es keine Zusatzaufgaben geben wird.

Thomas Zemp (CVP)

3.2.2 Bewertung der Offerten nach Erfahrung

Bei der Bewertung ist offenbar ein Fehler passiert. Die BDO Visura hat unter Luzerner Gemeinden diverse Referenzen, die in der Offerte auch aufgeführt sind. So macht sie z.B. seit Jahren die Revision der Gemeinde Littau. Der Punktwert nach Erfahrung müsste somit auf das Maximum von 30 Punkten korrigiert werden. Damit gewinnt nach wie vor PWC mit 90 Punkten knapp vor BDO Visura mit 88 Punkten. Man muss aber sagen, dass die Anbieter sehr nah beieinander liegen und wenn man die Teuerung und allenfalls Zusatzstunden berücksichtigen würde, dann könnte es sehr schnell passieren, dass sich die Punkte zugunsten der BDO Visura verändern. Wir haben praktisch Gleichstand. Der Gemeinderat stellt Antrag für PWC und entscheidet sich damit für den günstigeren Anbieter. Man sieht auch aufgrund des Schreibens, das wir am Dienstag erhalten haben, dass von der PWC ein bewusst günstiger Preis offeriert wurde, weil die Unternehmung offenbar in den Bereich der öffentlichen Verwaltung vorstossen möchte und Horw gerne als Referenzgemeinde hätte.

Aufgrund der späten Beantwortung der Fragen konnten wir in der GPK leider nicht mehr abschliessend über den B+A abstimmen. Wir haben aber anlässlich der Sitzung vom 16. September den Beschluss so festgehalten, dass wenn sich die Punktezahl nicht so verändert und damit ein anderer Anbieter eindeutig vorne liegt, auf einen anderslautenden Antrag verzichtet wird.

Zur Stundenbasis ist zu sagen, dass wir uns zum Teil auf Neuland befinden. Der Leistungsauftrag aus dem Handbuch ist neu, gewisse Arbeiten der GPK und der externen Revisionsstelle verlagern sich. Wir müssen uns herantasten und Erfahrungen sammeln. Ich bin der Meinung, dass ein Wechsel gut ist und mit PriceWaterhouseCoopers haben wir eine Weltfirma mit einem guten Namen. Der letzte Satz ihres Schreibens bestätigt auch, dass sie tatsächlich in den Markt vorstossen möchten. Wir haben kurzfristig auch noch Referenzen bei der Stadt Zug und den Gemeinden Riehen und Sursee eingeholt, die alle positiv ausgefallen sind. Meggen wird neu auch PWC als Revisionsstelle haben. Wir haben also wahrscheinlich mit PWC eine gute Wahl getroffen und es liegt an uns, in der Verwaltung darauf zu achten, dass die Stundenzahl nicht überschritten wird.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Abstimmung:

Die Firma PriceWaterhouseCoopers (PWC), Luzern, wird für die Jahre 2008 bis 2011 als externe Revisionsstelle bestimmt

Reto Deschwanden
(CVP)

Dem Bericht und Antrag wird mit 16:2 Stimmen zugestimmt.

3. B+A Nr. 1376 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates

Eintreten GPK

In der Geschäftsprüfungskommission erklärte der Gemeindepräsident bereits zu Beginn der Sitzung, dass es sich beim vorliegenden B+A um ein sensibles Geschäft handle. Der Gemeinderat habe sich jedoch, aufgrund der im Bericht enthaltenen Rahmenbedingungen und Verhältnisse dennoch entschlossen, diesen gleich zu Beginn der Legislatur dem Einwohnerrat vorzulegen. Er hielt fest, dass es nicht um eine Erhöhung der Bezüge, sondern primär um eine ausgewiesene Erhöhung der Pensen gehe. Stossrichtung sei dabei eine Flexibilisierung der Pensen.

Alwin Larcher (SVP)

Sensibel ist der Antrag in der Tat, sowohl vom Zeitpunkt als auch von der Substanz. Unmittelbar nach den Wahlen eine ins Gewicht fallende Verbesserung der Bezüge zu beantragen, erzeugt Unverständnis und zwar nicht nur bei der bewilligenden Behörde, sondern auch bei der Einwohnerschaft.

Die GPK liess sich von folgenden Erwägungen leiten:

- Bis 2000 hatte der Gemeinderat ein Pensum von 310 %, nachher 340 %.
- Im Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden ist die bisherige Regelung angemessen und erfordert keine Korrektur.
- Der Gemeinderat hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben eine weitgehende Autonomie hinsichtlich der Disposition der Arbeitszeit und der internen Organisation. Von der Möglichkeit des Bezugs von aussenstehenden Experten hat er bisher ausgiebig Gebrauch gemacht.
- Die Veränderungen bei Gemeindegesetz und Gemeindeordnung haben nur geringe zeitliche Mehrbelastungen zur Folge und sollten verkraftet werden können.
- Die angeführte "zunehmende Belastung der Gemeinderatsmitglieder" betrifft zu einem

wesentlichen Teil normale Gemeinderatsaufgaben, welche auch schon in früheren Zeiten anfielen sowie Aktivitäten, wie der selbst geförderte "Trend zu partizipativen Prozessen", welche durch den Gemeinderat hinsichtlich Intensität und Zeitbedarf problemlos steuerbar sind.

- Nebst einer Pensenerhöhung werden unter Art. 11a weitere Entschädigungen beantragt, welche zwar jeweils durch den Einwohnerrat bewilligt werden müssen, jedoch wenig transparent sind und zu einer Aufblähung der Lohnsumme des Gemeinderates führen würden. Solche Aufgaben sind, wie es bis anhin stets der Fall war, innerhalb des normalen Arbeitspensums zu erledigen.

Eine deutliche Mehrheit der GPK erachtet sowohl eine Pensenerhöhung als auch eine projektbezogene Zusatzentschädigung auf Stundenbasis, welche zudem wenig praktikabel wäre, als nicht gerechtfertigt. Die GPK votiert für Eintreten und wird in der Beratung entsprechende Anträge einbringen.

Eintreten CVP

Die Anpassung des Reglementes besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil, der sich auf die neue Gemeindeordnung abstützt und zwingend notwendig ist, erscheint unbestritten.

Heiri Niederberger
(CVP)

In einem zweiten, wesentlich sensibleren Teil beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Gesamtgemeinderatspensums von 25 % sowie eine Entschädigung bei besonderen Belastungen in speziellen Fällen. Begründet wird die Pensenerhöhung mit einem erhöhten Aufwand für die Schulpflege, die zunehmende Belastung des Gemeinderates durch übergeordnete Reformen, organisatorische Veränderungen im Umfeld, komplexe Grossprojekte in der Gemeinde, erhöhte politische Tätigkeit der Bevölkerung, sprich Initiativen und Petitionen sowie einer Trendbeurteilung und einem Vergleich mit ausgewählten Gemeinden. Gegenüber der Pensenanpassung hat die CVP-Fraktion eine äusserst kritische Haltung. Das insofern, weil der Zeitpunkt der Anpassung sehr unglücklich und irritierend ist. Dass der Gemeinderat, notabene in der gleichen Zusammensetzung, nach der Wahl das Amt in Würde zur Bürde erklärt, das ist in Kenntnis von unveränderten Rahmenbedingungen und in dem Wissen, was einen erwartet, unschön. Die ablehnende Haltung der CVP-Fraktion allein mit dem Zeitpunkt zu begründen, wäre aber zu einfach. Für uns sind die weiteren Begründungen zum Teil nicht transparent nachvollziehbar oder durch andere Massnahmen als eine Pensenerhöhung des Gemeinderates anzustreben. Insbesondere ist die mit der Gemeindeordnung angestrebte Anpassung, nämlich die Umverteilung der Aufgaben und damit auch eine Entlastung innerhalb des Gemeinderates, in dem B+A nicht erkennbar. Zudem scheint uns die schätzungsweise Pensensbelastung und -anpassung aufgrund eines Vergleiches mit anderen Gemeinden eine eher vage Grundlage. Die CVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass für die Lösung der Problematik der Belastung primär eine Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Gemeinderates und ggf. auch organisatorische Massnahmen in den Departementen angeschaut werden müssen. Damit möchten wir den Gemeinderat als Führungsgremium stärken und ihn von übermässigem Sachbearbeitungsaufwand entlasten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat bei der Beurteilung des B+A Nr. 1376 auch Quervergleiche gezogen und dabei festgestellt, dass sich die gewünschte Pensenerhöhung in keiner Weise rechtfertigt. Um die zeitliche Belastung, die wir nicht in Frage stellen, in vernünftige Bahnen zu lenken, wäre endlich angebracht, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein Departement übernehmen, welches ihrer Ausbildung und bisherigen Tätigkeit entspricht. Dass sich der Gemeinderat selbst konstituiert und an der bisherigen Departementszuteilung, die an vielen Orten für Kopfschütteln verursacht, festhält, erachten wir als unverständlich. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Erhard Kälin (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP ist bei Diskussion des B+A Nr. 1376 zu folgendem Ergebnis gekommen:

Eine nötige Reglementsanpassung wegen der neuen Gemeindeordnung benutzt der Gemeinderat, um gleichzeitig eine Pensenerhöhung von 340 auf 365 Stellenprozente zu beantragen. Die Begründung können wir zum Teil auch nachvollziehen und wir wissen, dass die Arbeitszeit der Gemeinderäte über dem festgelegten Pensum liegt. Der Gemeinderat wusste aber schon vor den Wahlen, auf was er sich einlässt; er kannte sein Pensum und sein Arbeitsvolumen und hat damit gewusst, zu welchen Bedingungen er sein Amt erfüllen muss. Es ist wirklich nicht sehr sensibel, jetzt nach den Wahlen die Spielregeln ändern zu wollen und eine Pensenerhöhung zu beantragen. Es wäre transparenter gewesen, wäre der Gemeinderat mit seinem Anliegen vor den Wahlen an den Rat gelangt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Erhöhung der Pensen auf 365 % ab.

Zum vorgeschlagenen Gesamtpensum, welches laut Auffassung des Gemeinderates die ordentliche Arbeitslast entschädigt, beantragt er die Schaffung einer weiteren Entschädigung. Diese Entschädigung soll nur unter speziellen Bedingungen und Anforderungen, so wie sie im Reglement definiert sind, ermöglicht werden. Die FDP-Fraktion steht klar hinter einem Leistungslohn. Wir wollen aber sicher sein, dass der Einwohnerrat bei einem entsprechenden B+A entscheiden kann, ob es sich um ein Geschäft mit speziellen Anforderungen handelt und nicht, dass man die Zahlen im Budget zwischen den Zeilen zusammenrechnen muss. Wir werden dazu in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag von einer weiteren Entschädigung nach Art.11a grossmehrheitlich zu. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten L2O

Im vorliegenden B+A ist der L2O zu wenig dokumentiert, für welche Aufgabenbereiche mehr Pensen nötig sind. Die L2O ist für Beibehaltung der 340 Stellenprozente, unterstützt aber den neu formulierten Art. 11a. Wir halten es für sinnvoll, für Projekte mit grosser Zusatzbelastung, die das eigentliche Pensum des Gemeinderates übersteigen, die zusätzliche Arbeit mit einem Ansatz von Fr. 100.00 pro Stunde zu entschädigen. Auf diese Weise ermöglichen wir dem Gemeinderat eine gewisse Flexibilität. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung Änderungsvorschläge formulieren.

Herr Larcher hat bei seinem Eintreten bereits sehr präzise das Votum, das ich in der GPK abgegeben habe, wiedergegeben. Ich habe keine Ergänzungen.

Art. 4 Umfang der Tätigkeit

Im Namen der GPK stelle ich den Antrag, dass das Pensum wie bis anhin 340 Stellenprozente betragen soll und nicht 365 %.

Abstimmung:

Art. 4 Abs. 2

Antrag des Gemeinderates: "Die Pensen dürfen nicht mehr als 365 Stellenprozente betragen."	5 Stimmen
Antrag der GPK: "Die Pensen dürfen nicht mehr als 340 Stellenprozente betragen."	22 Stimmen

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Rita Wyss (L2O)

Markus Hool (FDP)

Alwin Larcher (SVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Art. 11 Spesen und weitere Entschädigungen

Die GPK beantragt, Art. 11 unverändert zu belassen und Art. 11a zu streichen.

Alwin Larcher (SVP)

Gemäss B+A, Punkt 3.2 Erhöhung Stellenprozente des Gemeinderates, verfügen Emmen und Kriens über einen "ausgewachsenen Unterbau" in den Departementen. Anlässlich der GPK-Sitzung hat der Gemeindepräsident erklärt, dass es sich dabei um Stellen im Sozialbereich handele und im Baudepartement eine Stelle zwischen den Leitern Hoch- und Tiefbau und der Gemeinderätin fehlen würde. Ich habe daraufhin die Personalsituation im Baudepartement mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Das Baudepartement Horw verfügt über 1330 Stellenprozente, mit Berücksichtigung der Korrekturen für die Umweltschutzstelle, der Leitung der eigenen Projekte, Schmutzwasserwart und Brunnenmeister über 960 Stellenprozente. In Ebikon sind es 480, in Littau 405, in Kriens 860 und in Emmen 1100 Stellenprozente. In Relation zu der Einwohnerzahl ergibt das in Horw pro 1'000 Einwohner 76 Stellenprozente, in den anderen Gemeinden wird das mit 23 bis 41 Stellenprozenten gemacht.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, Art. 11 zu belassen.

Reto Deschwanden (CVP)

Ordnungsantrag

Es wurden Anträge gestellt, die kann man nicht gut auseinanderlösen.

Jörg Stalder (L20)

Sie können nicht zuerst über den Art. 11 Abs. 2 abstimmen, weil es darin heisst, dass keine weiteren Entschädigungen ausgerichtet werden. Es muss zuerst über den Art. 11a diskutiert und abgestimmt werden.

Roger Jenni (FDP)

Die FDP-Fraktion beantragt folgende Änderung des Art. 11a Weitere Entschädigungen:

Urs Rölli (FDP)

1 Sofern das Pensum eines Mitglieds des Gemeinderats nicht mehr als 90 Prozent beträgt, kann ihm der Mehraufwand entschädigt werden, welcher durch Projekte - die messbare Kriterien erfüllen - entsteht.

2 Der Aufwand für solche Projekte wird im Zeitaufwand zu einem Ansatz von Fr. 100.00 pro Stunde entschädigt. Die Entschädigung pro Kalenderjahr ist beschränkt auf einen Betrag, der dem Lohn bei einem 10 %-Pensum als Mitglied des Gemeinderats entspricht. Die Freigabe einer solchen Entschädigung erfolgt durch den Einwohnerrat im Rahmen eines Berichts und Antrags. Der Stundenansatz untersteht der Teuerungsanpassung gemäss Art. 7.

3 (gemäss Vorschlag Gemeinderat)

Das Reglement soll flexibel angewendet werden können. Die aufwandsbezogenen Entschädigungen sind ja keine Pensenerhöhung und der FDP-Fraktion ist wichtig, dass der Entscheid für die Freigabe einer Entschädigung im Rahmen eines B+A durch den Einwohnerrat erfolgt und nicht im Budget versteckt wird. Die Kriterien des Gemeinderates sind nicht messbar, die FDP-Fraktion möchte, dass dies anders ist, z.B. bei der Ortsplanung die Stunden für die Öffentlichkeitsarbeit im B+A definiert werden.

Wenn man den Antrag annimmt, hat man dem Gemeinderat die Entschädigung noch nicht zugestanden. Es wird nur die Rechtsbasis geschaffen, dass eine Entschädigung durch den Einwohnerrat genehmigt werden kann.

Roger Jenni (FDP)

Die L2O unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Für uns ist auch wichtig, wenn die Reglemente angepasst werden, dass diese auch modernisiert werden. Wenn ein Gemeinderat eine stärkere Belastung hat, soll eine finanzielle Abgeltung gemacht werden können. In einem modernen Betrieb ist es gut, wenn man Mitarbeiter, die gut eingeführt sind, mit einer allfälligen Lohngutschrift Überstunden arbeiten lassen kann. Der Einwohnerrat hätte mit dem B+A-System ganz klar das Sagen, ob er dem zustimmen will oder nicht.

Jörg Stalder (L2O)

Beim Antrag der FDP-Fraktion frage ich mich, ob der Zusatzaufwand bereits bei Vorlegen des B+A messbar ist. Gerade beim Thema Ortsplanung kann man im Vorfeld nicht genau sehen, wieviel Aufwand es wirklich geben wird.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Ich gebe Ihnen gerne Recht, dass man nicht immer von vornherein abschätzen kann, wie hoch der Aufwand sein wird. Ein Architekt schätzt aber seinen Aufwand aufgrund von Erfahrungszahlen auch ab, bevor das Haus gebaut ist. Wenn Sie in einem B+A die Prognose für Zusatzaufwendungen haben, die plausibel und nachvollziehbar begründet sind, haben Sie es als Einwohnerrat immer noch in der Hand, dem zuzustimmen oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Ich gestehe der FDP-Fraktion zu, dass im Gegensatz zum Vorschlag des Gemeinderates, die Argumentation etwas an sich hat. Der Gemeinderat schlägt nicht messbare Kriterien vor und dann kann man ewig diskutieren, was entschädigt werden soll, was eine hohe Zusatzbelastung ist und was in Hinsicht der Komplexität eine hohe Bedeutung hat. Insofern hat die FDP-Fraktion Recht, wenn sie sagt, man müsse messbare Kriterien haben. Das Problem entsteht aber nachher beim Vollzug bzw. der Umsetzung. Wenn der Gemeinderat mit einem B+A kommt, können wir hier jedesmal diskutieren, ob das messbar ist, die Kriterien richtig gewichtet sind und ob das überhaupt berechtigt ist. Und wenn Herr Jenni sagt, ein Architekt müsse den Aufwand aufgrund von Erfahrungswerten abschätzen, ist das genau der Unterschied zum Gemeinderat. Dieser bearbeitet Projekte, bei denen er keine Erfahrungszahlen hat und wahrscheinlich nie haben wird, weil er in seiner Amtszeit vielleicht einmal mit so einem Projekt konfrontiert wird. Natürlich gibt es immer Situationen, bei denen ein Gemeinderatsmitglied einer starken Belastung ausgesetzt ist. Aber gleichzeitig frage ich mich, ob die früheren Gemeinderäte das nie gehabt haben, ob sie nie eine grosse Zusatzbelastung hatten, nie Projekte mit hoher Bedeutung, langer Projektdauer oder grosser Komplexität. Von mir aus gesehen eröffnet eine Entschädigung für Zusatzaufwendungen Tür und Tor. Natürlich würde es begrenzt, ich halte es aber nicht für gerechtfertigt, das gehört in ein Gemeinderatsspensum und -gehalt. Jeder Gemeinderat wird im Verlauf seiner Amtszeit mit so einem Projekt konfrontiert und das weiss er, wenn er das Amt antritt. Daher beantrage ich Ihnen, von einem Art. 11a abzusehen und Art. 11 zu belassen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Artikel öffnet nicht Tür und Tor, sondern nur eine Basis, damit wir darüber befinden können. Es ist kein Freipass für den Gemeinderat. Wenn der Antrag der FDP-Fraktion unterstützt wird, macht die Ermessensfrage der Einwohnerrat. Wenn Sie dem zustimmen haben Sie noch keinen Franken ausgegeben.

Roger Jenni (FDP)

Ich unterstütze den Antrag der GPK auf Ablehnung des Art. 11a. Man kann schon sagen, man wolle eine rechtliche Grundlage schaffen, aber das erste Mal, wenn er zur Anwendung kommt, das wird Anfang 2009 sein, wenn wir den Anteil Ortsplanung für 2008 abrechnen, werden Sie Präjudiz schaffen. Wenn Sie das dann genehmigen, können Sie jedes weitere Projekt auch genehmigen, weil Sie nicht sagen können, dass beispielsweise die Einführung der Kostenrechnung oder die Sanierung ORST weniger aufwändig gewesen sei. Und was machen Sie, z.B. bei Einführung der Kostenrechnung, mit dem Kaderpersonal? Der Finanzsekretär investiert sehr viel Arbeit in die Kosten-

Thomas Zemp (CVP)

rechnung, ist gemäss Lohnreglement aber nicht berechtigt, Überzeit geltend zu machen. Da müssten Sie auch noch eine Änderung der Personalverordnung beantragen. Darum sage ich, dass der Antrag Tür und Tor öffnet. Sie werden ein Problem haben, nachdem Sie das erste Mal Präjudiz geschaffen haben und es wird zu Mehrkosten führen. Nicht nur beim Gemeinderat, sondern auch in der Verwaltung, wenn Sie nachher fair sein möchten.

Grundsätzlich ist es schon richtig, wenn man eine Rechtsgrundlage schaffen würde, wenn man es überhaupt will. Aber wir müssten die Rechtsgrundlage vorher schaffen und jetzt festlegen, welches die Kriterien sind, damit nachher, wenn die einzelnen Fälle kommen, nicht personenbezogen und individuell entschädigt wird. Sonst haben Sie es plötzlich mit Sympathien und Antipathien zu tun, bei dem der Gemeinderat mit einem Projekt kommt, für das er entschädigt werden möchte und dann hat man gegen den betreffenden Gemeinderat vorher vielleicht eine politische Niederlage erlitten und wischt ihm eins aus. Wenn Sie die Kriterien jetzt nicht festlegen, wäre es kein faires Spiel. Sonst setzen Sie ein Gemeinderatsmitglied der Tagesstimmung des Einwohnerrates aus und das kann es auch nicht sein, wenn Sie eine wirklich gerechte Lösung erreichen möchten.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich schätze die Leistung des Gemeinderates und weiss, dass er dadurch, dass er neu voll der Schulpflege angehört, auch mehr belastet wird. Mit dem Antrag der FDP kann ich sehr gut leben. In der heutigen Zeit, in der die Projekte und die Arbeiten immer grösser und komplexer werden, wäre das eine Unterstützung des Gemeinderates. Wir haben mit der "kann-Formulierung" ja noch sehr viele Möglichkeiten in der Hand.

Franz Leipold (L2O)

Der Artikel würde die Papierwust, die wir ohnehin schon haben, aufblähen. Im B+A sind unter Punkt 2.3 als Begründung der Mehrbelastung ausnahmslos Sachen aufgeführt, die in der Vergangenheit auch schon vorkamen. Das sind keine aussergewöhnlichen Belastungen, sondern normale Geschäfte. Wenn wir die Sachen wegnehmen würden, bliebe für den Gemeinderat relativ wenig zu tun. Im Moment kann ich mir nur ein aussergewöhnliches Geschäft vorstellen und das wäre der Abschluss eines Fusionsvertrages mit der Stadt Luzern. Da hätte der Gemeinderat wirklich eine Inanspruchnahme, die ins Gewicht fallen würde, denn er müsste ja nebst so einem Vertrag noch seine üblichen Geschäfte erledigen. Mit einer vernünftigen Organisation des Gemeinderates und einem sinnvollen Einsatz der persönlichen Ressourcen könnte die Belastung ganz entscheidend reduzieren resp. verträglich gemacht werden.

Alwin Larcher (SVP)

Die einen Voten personifizieren das Einwohnerratsgeschäft, die anderen Voten münzen das Ganze auf ein Projekt. Im Einwohnerrat geht es darum, das Beste für die Gemeinde herauszufinden und die Leute arbeiten am besten, wenn der finanzielle Hintergrund für sie stimmt. Wir sind 30 erwachsene Personen, die die Zusatzaufwendungen in einem B+A abschätzen und bewerten können. Wenn Sie den Gemeinderat in ein Korsett zwingen, muss er sich im Bereich Verwaltung Hilfe holen, d.h. die Kosten entstehen so oder so. Im Sinn einer Flexibilisierung ist es klar am besten, wenn die Person, die an dem Job arbeitet mit einer kurzzeitigen flexiblen Lösung mehr Einsatz zeigen kann. Das ist die günstigste Lösung.

Jörg Stalder (L2O)

Wenn Personen über eine hohe Fach- und Sozialkompetenz verfügen, wenn sie Führungsaufgaben übernehmen und wenn sie eine grosse Verantwortung tragen müssen, sollen diese Leute auch gut oder sehr gut entlohnt werden. Genau so wird es beim Gemeinderat praktiziert und das ist auch richtig so. Im Gegenzug erwarte ich aber von diesen Leuten, dass sie fähig und willig sind, eine Zusatzbelastung auch über längere Zeit sowie komplexe Aufgaben mit grosser Bedeutung zu bewältigen ohne dass sie mit einer speziellen Entschädigung abgegolten werden müssen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Das Votum von Herrn Leopold zeigt jetzt schon, wie problematisch das ist. Er dehnt das schon als Zusatzaufwendungen für die Schulpflege aus. Das ist normales Geschäft, das Sie sicher nicht extra entschädigen können. So wird eines nach dem anderen kommen und das grösste Problem ist, was machen Sie mit den Kadermitarbeitern? Die haben immer bei grossen Projekten Zusatzaufwendungen. Wie werden diese entschädigt?

Thomas Zemp (CVP)

Herr Stalder hat mein Votum bewusst falsch verstanden, es geht nicht darum auf Personen zu zielen, sondern es ist genau das Gegenteil. Ich habe gesagt, man müsste die Kriterien jetzt festlegen, damit später nicht auf einzelne Personen geschossen und nach Sympathie und Antipathie entschieden wird.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Gemeinderat zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Rölly zurück.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Reto Deschwanden (CVP)

Antrag der GPK, Art. 11a zu streichen	16 Stimmen
Antrag der FDP-Fraktion, zur Textänderung Art. 11a	13 Stimmen

Ich bitte den Einwohnerratspräsidenten, Art. 53, Ausstandspflicht, der Geschäftsordnung zu lesen und die Abstimmung allenfalls zu wiederholen.

Robert Odermatt (SVP)

Ich bitte Frau Sprenger, in den Ausstand zu treten.

Reto Deschwanden (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, Art. 11a zu streichen	16 Stimmen
Antrag der FDP-Fraktion, zur Textänderung Art. 11a	12 Stimmen

Antrag der GPK, Art. 11 zu belassen	18 Stimmen
Antrag des Gemeinderates	0 Stimmen

Der Art. 11 des Reglementes bleibt somit unverändert.

Art. 17 In-Kraft-Treten

Gemäss Geschäftsordnung wird es eine zweite Lesung geben. Wenn das Reglement auf den 1. Oktober 2008 in Kraft treten soll, müsste man schreiben "rückwirkend".

Robert Odermatt (SVP)

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, die Mehrheiten waren relativ klar.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Reto Deschwanden (CVP)

Mit 27:0 Stimmen wird auf eine zweite Lesung verzichtet.

Gesamtabstimmung:

Die Änderung des Reglementes über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw wird mit 19:0 Stimmen beschlossen.

4. Fragestunde

5. Informationen aus der Bürgerrechtsdelegation durch dessen Präsidentin

Es wird über die Tätigkeiten der Bürgerrechtsdelegation im vergangenen Jahr sowie den Verfahrensablauf bei einem Einbürgerungsgesuch einer Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit informiert. Neu müssen Gesuchstellende einen obligatorischen Informationskurs besuchen, der insgesamt vier Abende dauert.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Insgesamt wurden Gesuche von 37 Personen in 20 Berichten und Anträgen behandelt. 28 Personen konnte das Bürgerrecht zugesichert werden, bei sechs Personen wurde der Entscheid aufgeschoben. Zwei Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen, bei einer Person musste das Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden. Bei den Eingebürgerten stammen 17 aus Serbien, 7 aus Bosnien-Herzegowina, und je eine Person aus Spanien, Griechenland, Deutschland und den Philippinen.

Wie lange dauert die Behandlung eines Einbürgerungsgesuches? Welches sind die Kriterien der Behandlung?

Roger Jenni (FDP)

Ein Einbürgerungsverfahren dauert zwei bis drei Jahre, die Gesuche werden nach Eingang behandelt.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Ich nehme an, dass im letzten halben Jahr keine Einbürgerungen gemacht wurden, denn ich habe keine Mitteilung erhalten.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die Mitteilungen sollten im Internet aufgeschaltet worden sein, ich werde das gerne abklären.

Markus Hool (FDP)

Ich beantrage das bereits zum dritten Mal innerhalb von zwei Jahren. In der Geschäftsordnung steht, dass wir mit dem Entscheidtext bedient werden, wenn eingebürgert wurde und da habe ich nichts erhalten. In der Gemeinderatsinfo wird nur zusammengefasst, da sind nicht die Entscheide enthalten.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

6. Dringliches Postulat Nr. 605 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gemeinderätliche Kommissionen

Es ist grundsätzlich gut, dass der Gemeinderat das Kommissionswesen angeschaut und gestrafft hat und versucht, dieses zu optimieren. Man ist auf das absolute Minimum gegangen, das die Gemeindeordnung zulässt und meine Befürchtung ist, dass man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Es läuft darauf hinaus, dass man von den Parteien her gewisse Schwierigkeiten hat zu wissen, was für Leute rekrutiert werden könnten. Einerseits sind die Parteien mit dem Entscheid, in jeder Kommission nur noch eine Vertretung hineinzuwählen, stark beschränkt. Dadurch ist auch die Funktion der Parteivertreter nicht ganz klar. Ist dem Gemeinderat das bewusst oder ist das bei der Reorganisation einfach passiert? Ich bin der Meinung, wenn Sie Parteivertreter in den Kommissionen möchten erwarten Sie, dass diese die Parteimeinung in die Kommission einbringen. Wenn sich eine Kommission mit Planung, Bau und Umwelt befasst, haben Sie so ein breites Spektrum an Themen in der Kommission, dass die einzelnen Mitglieder gar nicht mehr allen gerecht werden können. Das stellt gewisse Anforderungen an das

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Auswahlverfahren, bei dem wir jetzt nicht wissen, wie wir vorgehen sollen, weil wir nicht wissen, welche Funktion einem Parteivertreter vom Gemeinderat her zugestanden werden soll. Es ist nicht ideal, dass die Kommissionen so stark gestrafft werden und vor allem auch die Anzahl der Mitglieder so stark reduziert wird. Sie haben gerade im B+A Nr. 1376 geschrieben, dass Sie die partizipativen Verfahren fördern möchten und dass diese immer mehr Zeit in Anspruch nehmen. Meines Erachtens ist für den Gemeinderat jetzt noch Gelegenheit zu überlegen, ob die Straffung der Kommissionen wirklich Sinn macht. Dazu kommt, dass Sie den Leuten, die bis jetzt gute Arbeit in den Kommissionen geleistet haben, sagen müssen, dass sie nicht mehr mitarbeiten können. Man müsste auch wissen, nach welchen Kriterien gewählt wird, damit die Leute wissen, warum sie nicht mehr nominiert werden. Ich denke, in der Konsequenz hat das zur Folge, dass die Parteien niemanden mehr nominieren, weil sie niemanden mehr finden oder dass die Parteien einfach mit den Vorschlägen der Bisherigen kommen und der Gemeinderat dann wählen muss. Ich bitte Sie darum, das Postulat zu überweisen und den Gemeinderat darum, es entgegenzunehmen und noch einmal über die Kommissionen nachzudenken.

Grundsätzlich handeln wir konsequent nach der Gemeindeordnung. Im Moment stehen Fragen im Raum zur Planungs, Bau- und Umweltkommission, die zu einer Kommission zusammengelegt wurde und zur Kommission für Kinder- und Jugendfragen und die Sozial- und Heimkommission, die neu zur Sozialkommission zusammengeführt wurde. Man muss sehen, dass es mit drei Kommissionen sehr viele Schnittstellenprobleme gibt. Ein Thema wird von jeder Kommission einzeln behandelt. Man möchte möglichst alle am gleichen Tisch haben, damit alle den gleichen Kenntnisstand haben. Die Grösse kann auch nicht irgendwo bei 15 Personen liegen, die Arbeit wird sonst völlig ineffizient. Wir möchten an der Stossrichtung festhalten, d.h. die geplanten Kommissionen so lassen, wir sind aber offen, noch einmal über die Anzahl zu reden, insbesondere in der neuen Kommission RUK. Ob das auch in der Sozialkommission sinnvoll ist, müssen wir noch im Detail abklären.

Markus Hool (FDP)

Wir haben auch aus den Kommissionen Rückmeldungen über die jetzige unbefriedigende Situation. Mit der neuen Gemeindeordnung hat uns das die Gelegenheit gegeben, das departementsintern anzuschauen. Wir haben ein Pflichtenheft entworfen und dem Gemeinderat vorgeschlagen, es in der neuen Form zu probieren, um auch eine gewisse Effizienz zu erreichen und auch die Aufgaben für die Kommission interessant zu gestalten. Wir hatten jetzt die Situation, dass die Geschäfte von der Verwaltung vorbereitet und geprüft werden und es für die Kommissionen praktisch nur noch ein "Durchwinken" war. Von der Kommission wurde dann gesagt, warum es überhaupt vorgelegt werde, wenn man nichts zu sagen habe. Das ist z.B. bei einem Bauprojekt, das völlig im Rahmen ist, der Fall. Da wird im Voraus der Gestaltungsplan von der Planungskommission besprochen und die Rahmenbedingungen festgesetzt. Die sind wiederum der Baukommission nicht bekannt und man muss vorgängig den ganzen Gestaltungsplan erläutern. Nachher kann man beim Baugesuch nur noch schauen, ob es in dem Rahmen ist. Die Arbeit der Kommissionen ist aber sehr wichtig für uns, man kann ganz komplexe Probleme darin aufzeigen. Auch im Umbaubereich ist es heute so, dass die UNEK die gleichen Geschäfte wie die Planungskommission bearbeitet plus einige aus dem Umweltbereich. Das alles hat uns dazu bewogen, die drei Pflichtenhefte anzuschauen und zu versuchen, die Arbeiten zusammenzufassen. Wir sind der Meinung, dass wir dadurch durchaus eine interessante Kommissionsarbeit mit verschiedensten Mitgliedern erreichen können. Wir haben auch die Vorstellung, eine Subkommission zu bilden, wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wir möchten die guten Sachen der Kommissionsarbeit beibehalten, aber es ist sicherlich richtig, dass wir die teilweise Dreifachführung der Geschäfte auf eine Kommission beschränken. Über die Anzahl der Mitglieder werden wir noch einmal nachdenken.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Postulat wird zur Prüfung entgegengenommen.

Markus Hool (FDP)

Die Aussage zu den Schnittstellenproblemen befriedigt mich nicht, diese haben Sie in der Verwaltung auch. Sie müssen in die Kommissionen Herkulesse wählen, die von allen Bereichen alles wissen, um die Leute beieinander zu haben, die Sie brauchen. Ob Sie die finden und ob diese dann zu den Entschädigungen in die Kommission kommen, ist eine andere Frage. Wenn Geschäfte in der Kommission nur "durchgewunken" werden liegt das nicht an der Organisation der Kommission, sondern an der Verwaltung. Wieso werden solche Geschäfte denn in die Kommission gebracht? Es wurde auch nicht beantwortet, was die Aufgabe der Parteivertreter ist. Wir können den Kommissionsmitgliedern doch nicht sagen, dass alles beim Alten bleibt und schlagen das eine Mitglied vor und das andere nicht. Sie müssen doch konkret sagen, welches die Aufgaben in der Kommission sind und was Sie von den Mitgliedern erwarten. Das Postulat wird zwar entgegengenommen, ich sehe aber ein Problem für die Parteien und da müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie nachher eine qualitativ schlechte Kommission haben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die SVP-Fraktion unterstützt die Worte von Hans-Ruedi Jung. Dass der Gemeinderat eine Rationalisierung und Verkleinerung und allenfalls eine Zusammenlegung von Kommissionen macht, damit sind wir 100-prozentig einverstanden. Man muss aber die Grössenordnung anschauen. Es sind jetzt 27 Parteivertreter in den Kommissionen, neu sollen es noch vier sein, also pro Partei eine und diese sollen dann das ganze Gebiet abdecken. Das ist kaum möglich. Zusätzlich kann der Gemeinderat zwei bis drei Personen selber bestimmen, d.h. die Leute, die fakultativ oder fallweise bestimmt sind, sind grundsätzlich von den Gnaden des Gemeinderates abhängig. Da stellt sich auch noch die Frage nach der Entlohnung bzw. ob die gleich entlohnt werden wie die übrigen Kommissionsmitglieder. Wenn Sie zwei bis drei Leute haben, die vom Gemeinderat abhängig sind plus zwei bis drei Personen aus der Verwaltung, die zwar nicht stimmberechtigt sind, aber die die Geschäfte vorbereiten und der Gemeinderat darf auch noch mitreden, dann können die Geschäfte, die in die Kommission gebracht werden, zu 100 % gesteuert werden. Parteimitglieder, die die Bevölkerung vertreten, sind eher in der Minderheit. Ich bitte Sie, den beiden Aspekten entsprechend Rechnung zu tragen.

Robert Odermatt
(SVP)

Die L2O-Fraktion möchte sich dem Postulat gerne anschliessen, vor allem im Hinblick auf die Zusammenlegung der Sozial- und Heimkommission und der Kommission für Kinder- und Jugendfragen. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen kommen meistens sowieso zu kurz und wir haben das Gefühl, wenn die Kommissionen zusammengelegt werden, könnten diese ganz verloren gehen, ausser wahrscheinlich die Organisation der Feier der 20-Jährigen. Beim Bearbeiten des Postulats sind wir noch auf drei Sachen gestossen, und zwar die Revierkommission, die Sportkommission und die Feuerwehrkommission, wo wir nicht so recht wissen, ob diese für Parteivertretungen gar nicht zur Diskussion stehen.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Die Feuerwehrkommission ist eine reine Fachkommission mit allen Feuerwehroffizieren.

Susanne Heer (FDP)

Die Revierkommission wurde gestrichen. Die Sportkommission ist keine politische, sondern setzt sich aus Vertretern der Sportvereine zusammen.

Markus Hool (FDP)

Wir möchten auch von der FDP-Fraktion das Anliegen des Postulats vollumfänglich unterstützen. Die Argumente wurden erwähnt und Sie merken, dass das Interesse von allen Seiten etwa gleich hoch ist.

Roger Jenni (FDP)

Ich bin dafür, dass das Postulat vollumfänglich überwiesen wird.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir nehmen das Postulat entgegen. Bis Mitte Oktober werden die Entscheidungen gefällt, Pflichtenhefte erstellt und Ihnen kommuniziert.

Markus Hool (FDP)

7. Interpellation Nr. 551/2008 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden: Bedarfsgerechte Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter

Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist in der letzten Zeit gestiegen und allgemein bekannt. Es gibt in der Stadt Luzern einige neue Kindertagesstätten, es bestehen aber nach wie vor Wartelisten. Erfreulicherweise gibt es seit kurzem eine zweite Kindertagesstätte in Horw, demnach ist anzunehmen, dass Horwer Kinder auch in der Stadt Luzern betreut werden müssen, weil zwei Tagesstätten zu wenig sind. Im Budget sind Fr. 50'000.00, damit die Eltern, deren Kinder in der Stadt Luzern einen Kindertagesstättenplatz haben, von einem einkommensabhängigen Elternbeitrag profitieren können. Der Einwohnerrat hat den Betrag gestrichen, u.a. weil zu wenig genaue Zahlen und Fakten vorlagen. Seit 5 Jahren stehen Fr. 100'000.00 für einkommensabhängige Elterntarife zur Kinderbetreuung in Horw zur Verfügung. Der Betrag hat sich nie verändert und war schon bei der Einführung als Minimalvariante aufgeführt. Aus den Gründen interessiert es mich, wie der Bedarf und das Angebot in Horw wirklich ist.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Ich kann bestätigen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiterhin sehr hoch ist und gehe gerne auf die Fragen ein:

Oskar Mathis (L2O)

1. *Wie viele Horwer Kinder werden derzeit in Horwer Kindertagesstätten betreut?*

Zurzeit (Stand 8. September 2008) werden 33 Kinder betreut, 31 in der Kita Hopsassa und 2 in der am 1. September 2008 eröffneten Kita Waldfee, die noch nicht von der Gemeinde subventioniert wird, d.h. es gibt keine Leistungsvereinbarung.

2. *Wie viele Horwer Kinder werden in Kindertagesstätten in umliegenden Gemeinden betreut?*

Gemäss Schlussbericht Agglo-Kids des Vereins LuzernPlus besuchten im Januar 2008 26 Kinder Kitas in anderen Gemeinden. Keine Angaben wurden von der Kita Müsliburg geliefert, wo erfahrungsgemäss 4-6 Horwer Kinder angemeldet sind. Es ist somit von 30 Kindern auszugehen.

3. *Wie viele Eltern erhalten Unterstützung für die Kinderbetreuung durch die Gemeinde und nach welchen Kriterien?*

Die Gemeinde Horw unterstützt Eltern, welche in Horw wohnhaft sind und deren Kinder eine Betreuungseinrichtung auf Gemeindegebiet besuchen. Weiter werden nur so viele Betreuungsverhältnisse unterstützt, wie es das bewilligte Budget in der Höhe von Fr. 100'000.00 zulässt. Die Unterstützungshöhe ist abhängig vom steuerbaren Einkommen. Aufgrund dieser Kriterien hat die Gemeinde Horw mit dem Chinderhöck Hopsassa eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Unterstützt werden derzeit 26 Familien mit 31 Kindern.

4. *Wie viel müsste Horw investieren, damit aufgrund der aktuellen Zahlen und bestehenden Kriterien alle Eltern in den Genuss von Gemeindebeiträgen kommen könnten?*

Der durchschnittliche Elternbeitrag in der Kita Hopsassa betrug 2006 und 2007 44 %, bzw. 43 % und im ersten Halbjahr 2008 48 %. Die anderen Familien, welche

ihre Kinder ausserhalb der Gemeinde betreuen lassen, müssen heute bereit sein, die Vollkosten zu bezahlen. Bei ihnen ist somit ebenfalls von einem hohen Einkommen auszugehen. Aktuell kann somit von einem hohen Elternbeitrag von gegen 50 % ausgegangen werden (Stadt Luzern 35 %). Die Kostenobergrenze für einen Betreuungstag beträgt Fr. 108.00. Die durchschnittliche Betreuungsdauer pro Woche beträgt 1.5 Tage bei 48 Wochen pro Jahr. Für die Gleichbehandlung aller Eltern mit bereits bestehenden Betreuungsverhältnisse für die 63 Kinder müssten somit Fr. 250'000.00 zur Verfügung gestellt werden.

5. *Die Gemeinde investiert derzeit rund Fr. 100'000.00 pro Jahr in die Unterstützung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Welches ist der finanzielle Rückfluss?*

Im Auftrag der Gemeinde Horw hat das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern den finanziellen Rückfluss für die Kosten der Kinderbetreuung berechnet. Bei der Berechnung wurde von den tatsächlichen Zahlen von 2007 ausgegangen. Den Kosten für Kinderbetreuungsangebote stehen Steuereinnahmen und nicht ausbezahlte Sozialhilfe in einem Verhältnis von 1:1.8 gegenüber. Für jeden ausbezahlten Franken entsteht somit ein direkter Nutzen für die Gemeinde von 1.80 Franken.

6. *Wie hoch ist der eigentliche Bedarf an Kita-Plätzen in Horw und wie viel Geld müsste die Gemeinde investieren, um dem Bedarf mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen zu decken?*

In Horw gibt es 484 Kinder, die zwischen dem 1. Juni 2008 und dem 30. April 2004 (frühestes Alter für den vorzeitigen Kindergarten) geboren wurden. Zusätzlich zu den rund 63 Kindern in Kitas werden derzeit 12 Vorschulkinder von Tageseltern betreut. Somit werden derzeit rund 15 % der Kinder im Vorschulalter fremdbetreut (13 % Kita + 2 % Tageseltern). Zusätzlich zu den bestehenden Betreuungsverhältnissen ist davon auszugehen, dass sich weitere Horwer Familien eine Fremdbetreuung wünschen, sofern sie sich dies aus finanziellen Gründen leisten können, bzw. die Erwerbseinnahmen durch die Betreuungskosten/Steuerprogression nicht aufgezehrt werden.

In der Stadt Luzern werden derzeit total 21 % der Kinder im Vorschulalter fremdbetreut, 2012 wird mit 29 % gerechnet. Es wird mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Kita mit 2.5 Tagen pro Woche gerechnet. Ein Berechnungsmodell des Bundes geht gar von einem Anteil von 34 % (20 % Kita und 14 % Tageseltern) bei zwei Besuchstagen aus.

Erfahrungsgemäss ist der Bedarf in Horw etwas tiefer als in der Stadt Luzern. Es kann somit von einem längerfristigen Bedarf von 20 % ausgegangen werden (16 % Kita und 4 % Tageseltern). Diese entspricht knapp 100 Kindern (80 Kita + und 20 Tageseltern). Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1.5 Tagen und durchschnittlichen Elternbeiträgen von 40 % (Stadt Luzern 35 %) ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 375'000.00 für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes bei Kindertagesstätten zu rechnen.

7. *Besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Horw am Pilotprojekt der Stadt Luzern zur Einführung von Betreuungsgutscheinen beteiligt?*

Ziel der Betreuungsgutscheine ist, dass die Eltern den Betreuungsort selber wählen können, und somit ein Wettbewerb unter den Kitas entsteht. Die öffentliche Hand zahlt ihren Beitrag direkt den Eltern und nicht mehr der Institution aus. Die Stadt Luzern hat das System mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gekoppelt. Die Eltern erhalten die Unterstützung, wenn sie die Berufstätigkeit nachweisen können und wenn sie einen Betreuungsplatz in einer bewilligten Institution in der Stadt oder der Agglomeration nachweisen können.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Horw frei, das Gutscheinsystem für Horwer Familien einzuführen. Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist, dass die Kitas in der Stadt und Agglomeration Luzern einbezogen werden. Die Stadt Luzern hat in der Vergangenheit mehrfach bekräftigt, dass sie an einem regionalen System interessiert ist. Gemäss telefonischer Auskunft von Frau Louis, Bundesamt für Sozialversicherungen, ist der Bund an einem Pilotprojekt der Gemeinde Horw interessiert und würde sich während einer Pilotphase finanziell mit 30 % der eingesetzten Mittel und mit einem Anteil an den administrativen Kosten beteiligen. Die eingesetzten Mittel dürfen dabei jedoch nicht kleiner sein als bisher. Voraussetzung ist weiter ein Start im Sommer 2009, da die Finanzhilfen an Pilotprojekte derzeit bis 31. Januar 2011 befristet sind.

Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

8. Interpellation Nr. 553/2008 von Irène Zingg, FDP, und Mitunterzeichnenden: Vandalenakte und Sachbeschädigungen in Horw

Im letzten Frühling konnten man verschiedenen Quellen entnehmen, dass in Horw je länger je mehr Sachbeschädigungen und Vandalenakte registriert werden. Sachbeschädigungen, die der Steuerzahler berappen muss, weil die Täter in der Regel nicht bekannt sind. Von Anwohnern ist zu hören, dass Jugendliche beim Schulhaus Hofmatt am Wochenende Partys mit lauter Musik bis in die Nacht feiern. Auch mit viel Verständnis für die Jugendlichen wird die Toleranz der Gesellschaft manchmal auf eine harte Probe gestellt.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Jugendliche brauchen Vertrauen. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft, sie lernen noch, stossen aber auch an Grenzen und probieren manchmal, diese zu überschreiten. Sie brauchen aber auch Freiraum und Möglichkeiten, und gleichzeitig muss man Grenzen setzen. Die goldene Mitte zu finden, ist manchmal schwierig. Wir streben das Optimum von Repression und Prävention an. Ein Teil der Jugendlichen trifft sich zunehmend im öffentlichen Raum, sie können sich teure Eintritte und Ausgangsmöglichkeiten nicht leisten, möchten aber trotzdem dabei sein und teilnehmen. Die Erwachsenen haben Konsum- und Ausgangsmöglichkeiten, die Jugendlichen eigentlich nicht.

Susanne Heer (FDP)

An dem betreffenden Samstag haben auch die Polizisten die Steinwürfe feststellen können, man hat aber von Seiten der Melderin darauf verzichtet, eine Anzeige zu machen.

Zu den Fragen:

1. *Was unternimmt der Gemeinderat, um die meist unbekannten Täter zu erfassen?*
Es gibt Spuren, z.B. liegen gelassene Gegenstände, diese werden eingesammelt und untersucht. Bei Sachbeschädigungen, die die Gemeinde betreffen, stellt die Liegenschaftsverwaltung Strafanzeige. Entstandener Schaden muss erstattet werden, dieser wird auf dem Zivilweg gefordert.
2. *Wie können Jugendliche für ihre Sachbeschädigungen zur Rechenschaft gezogen werden?*
Einerseits durch direkte Rechnungstellung an die Jugendlichen bzw. die Eltern, wenn die Täter bekannt sind. Die Jugendlichen können auch zu Arbeitseinsätzen verpflichtet werden. Wenn durch die Gemeinde eine Strafanzeige gegen Jugendliche gestellt worden ist, werden sie von Seiten Polizei der Jugendanwaltschaft vom Kan-

ton angezeigt. Wenn sie älter als 18 Jahre sind, werden sie beim Amtsstatthalteramt angezeigt.

3. *Wie sieht die Bestrafung dieser Jugendlichen aus?*

Die Jugendanwaltschaft bestraft Jugendliche vielfach mit einer Busse, Frondienstarbeiten oder anderen geeigneten Massnahmen. Details sind bei der Jugendanwaltschaft nur erhältlich, wenn man eine offizielle Anfrage macht, darauf haben wir verzichtet.

4. *Kennt der Gemeinderat die verschiedenen Orte wo sich die Jungen bis tief in die Nacht aufhalten?*

Dem Gemeinderat bzw. dem Netzwerk Jugend sind Orte vielfach bekannt. Die Plätze werden aber je nach Witterung und Jahreszeit immer wieder gewechselt. Die Gemeinde setzt dabei auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, das Netzwerk Jugend. Das setzt sich zusammen aus Jugendarbeitern, Sicherheitsdienst, Vertretern der Schulen, Verwaltung und Polizei. Mit gebündelten Kräften und einer gemeinsamen Strategie kann man den Aufenthalt von Jugendlichen auf Plätzen auch steuern. Die Plätze werden auch regelmässig aufgesucht, die Arbeit lebt von Beziehungen, Probleme werden angesprochen. Das Ganze ist aber sicher auch immer ein Prozess und es wechselt auch mit den beteiligten Jugendlichen. Man macht aber durchaus positive Erfahrungen. Wir können und wollen die Jugendlichen nicht vertreiben, das Problem würde dadurch nicht gelöst, es gäbe einfach eine Verlagerung. Wir möchten mit den Jugendlichen Vereinbarungen treffen und wenn man sich gegenseitig respektiert, werden Regeln auch befolgt.

5. *Werden Partys im Freien mit lauter Musik ab 22.00 Uhr toleriert?*

Ab 22.00 Uhr gilt natürlich Nachtruhe. Schulanlagen sind ausserhalb der Schulzeit auch Begegnungsraum von Jugendlichen. Heute haben wir Benutzerregelungen. Auch durch die aufsuchende Jugendarbeit wird auf die Plakate und die Benutzungsregeln hingewiesen. Jugendliche dürfen bis 22.30 Uhr bleiben, sie müssen aber die Nachtruhe respektieren, kontrolliert wird es durch den Sicherheitsdienst. Wenn die Nachtruhe gestört wird, wird Anzeige erstattet. In dem Zusammenhang verweise ich auch auf den Blickpunkt-Artikel vom Mai 2008.

6. *Wer ist an einem Samstag bzw. Sonntagmorgen für einen sauberen öffentlichen Spielplatz zuständig?*

Bereits das zweite Jahr werden durch den Werkdienst während den Sommermonaten, von Mai bis September, die Spielplätze und durch eine externe Firma einzelne Schulhausplätze am Samstag- und Sonntagmorgen gereinigt.

7. *Wie geht der Gemeinderat präventiv mit diesem Thema um?*

Das Projekt Rüteli ist ein Präventionsprojekt, die Jugendarbeit könnte sich auch noch weitere Projekte vorstellen, z.B. eine Jugendbeiz. Primär ist das Verhalten von Jugendlichen aber eine Angelegenheit der Eltern und nicht von öffentlichen Institutionen. Die Erziehung allein ist es aber nicht, es gibt auch noch andere Faktoren wie Bildung und äussere Einflüsse. Die Jugendlichen entwickeln sich, sie brauchen Vertrauen, sie brauchen Raum und Möglichkeiten, um Erfahrungen zu machen. Wir können sie nicht nur kontrollieren und einschränken, wir setzen darum auf ein gutes Gleichgewicht und ein gutes Miteinander.

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung und verlange Diskussion.

Das Verständnis ist ein wenig einseitig zugunsten der Jugendlichen, man möchte ihnen noch mehr Raum und Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen. Es handelt sich um ein Wohnquartier und im vergangenen Frühling war es kein tolerierbarer Zustand. Über den ganzen Sommer ist aber mit den getroffenen Massnahmen eine Besserung eingetreten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Man hat weniger gehört, die Spielplätze waren sauber und auch die Lärmbelästigung nach 22.00 Uhr hat abgenommen. Ich möchte aber noch sagen, wenn Benutzerregelungen gemacht werden ist es zwingend, dass auch kontrolliert wird, ob diese eingehalten werden. Wenn es im Moment auch ruhig ist, man muss das im Auge behalten.

Wir machen auch beides, ich habe gesagt, dass Massnahmen zur Prävention und Repression nötig sind.

Susanne Heer (FDP)

Wir haben Regeln in der Gesellschaft und die Jugendlichen sind alt genug und wissen von den Regeln. Ich bin der Meinung, dass man Exempel statuieren muss. Es wurde gefragt, wie die Täter belangt werden können. Es war im Rat auch schon die Diskussion, wie man die sensiblen Plätze noch genauer beobachten könnte. Ich bin keine Freundin von "Big brother is watching you", aber es gibt fast nur diese Möglichkeit. Man hat auf den Hauptplätzen jetzt vielleicht ein wenig Ruhe geschaffen, die Jugendlichen sind jetzt aber bei den Kindergärten. Wir müssen dort am Montagmorgen erst aufräumen und wenn man der entsprechenden Stelle der Gemeinde gesagt hat, man müsse am Montagmorgen die Priorität auf die Kindergärten legen, ist die Einstellhalle beim Gemeindehaus wichtiger gewesen, d.h. der Hauswart hatte die Order, zuerst dort zu putzen. Ich wäre dankbar, wenn schon kontrolliert wird, dass alle Schulanlagen, dazu gehören Kindergärten, kontrolliert werden.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Es werden Massnahmen getroffen und offenbar auch mit ein paar hoffnungsvollen Ansätzen. Ich möchte Sie aber auch bitten, das nicht nur allzu sehr aus der Optik der Jugendlichen anzuschauen, es gibt nämlich Leute, die unter dem Ganzen wirklich leiden. Es sind nicht einfach Einzelanlässe, sondern wiederkehrende und das schadet letztlich auch dem Image der Jugendlichen; leider von der gesamten Jugend, denn in der Regel ist es ja nur eine Minderheit, die nicht weiss, wie man sich zu verhalten hat.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Zur Prävention möchte ich noch sagen, dass sich beim Schulhaus Hofmatt extra Behälter für Bierflaschen befinden. Es sei dahingestellt, wie präventiv das für die Primarschüler ist, denn Bierflaschen werden dort nicht von Primarschülern deponiert, sondern von älteren Schülern.

Ich nehme die Anregungen und Beanstandungen entgegen, wir werden uns dem sicher annehmen.

Susanne Heer (FDP)

9. Petition Nr. 20/2008 von der Groupe Politique 60 plus: Ortsplanung der Gemeinde Horw

Das Schreiben des Einwohnerrates liegt mit folgendem Wortlaut zur Beantwortung an die Groupe Politique 60 plus vor:

Reto Deschwanden (CVP)

Am 31. März 2008 haben Sie uns die vorerwähnte Petition eingereicht. Sie stellen verschiedene Anträge im Rahmen der laufenden Totalrevision der Ortsplanung von Horw.

Die öffentliche Auflage des revidierten Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements ist noch nicht erfolgt. Die Bevölkerung hatte jedoch bisher Gelegenheit, sich im Rahmen von zwei Mitwirkungsverfahren zur geplanten Totalrevision zu äussern.

Inhaltlich können wir uns zurzeit zu Ihren Anliegen nicht äussern, da uns noch nicht bekannt ist, mit welchen Änderungsanträgen die Zonenplanrevision öffentlich aufgelegt

werden soll. Wir haben den Gemeinderat mit der dringlichen Motion Nr. 260/2008 von Thomas Zemp, CVP, beauftragt, uns einen Planungsbericht zur Ortsplanung vorzulegen. Wir werden diesen Bericht an einer der nächsten Sitzungen beraten und unsere Stellungnahme abgeben. Gleichzeitig werden wir auch die planungsrelevanten Gemeindeinitiativen "Bootshafen-Initiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbuch", "Grube Grisigen der Natur überlassen!" und "Horwer Landschafts-Initiative - Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel" behandeln. Während dessen erfolgt dann auch die Vorprüfung durch den Kanton.

Im ersten Halbjahr 2009 wird die Ortsplanung öffentlich aufgelegt, worauf wir die Ortsplanung in zwei Lesungen beschliessen werden, bevor diese dann den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

Wir werden Ihre Anträge bei der Behandlung der Ortsplanungsrevision - sowohl im Rahmen des Planungsberichts als auch später bei der Beratung nach der öffentlichen Auflage - in unsere Überlegungen einfließen lassen. Die vorberatende Kommission wird sich dabei mit Ihren Anliegen vertieft auseinandersetzen.

Gibt es zu dem Schreiben noch Bemerkungen oder Änderungsanträge?

Wir wissen alle, dass wir auf die Petition zum jetzigen Zeitpunkt keine definitive Antwort geben können. Wir werden als eines der Hauptgeschäfte die Revision der Bau- und Zonenordnung zu bewältigen haben. Da werden wir mit dem Zeitplan sehr sorgfältig umgehen müssen, wenn man die ehrgeizigen Vorgaben des Gemeinderates einigermaßen einhalten möchte.

Alwin Larcher (SVP)

Im Schreiben heisst es: "Die Bevölkerung hatte jedoch bisher Gelegenheit, sich im Rahmen von zwei Mitwirkungsverfahren zur geplanten Totalrevision zu äussern." Ich war an beiden Anlässen und 80 % - 90 % der Vorschläge, die dort gefallen sind, sind unbrauchbar und nicht mehrheitsfähig. Mehrheitsfähig ist aber vermutlich alles das, was die Politique 60 plus und auch Pro Halbinsel Horw vorgebracht haben. Da haben wir bereits im Vorfeld Merkpunkte, wo der Gemeinderat und wir gut daran täten, wenn man die beachtet. Wir möchten nicht mehr Rummel, wir möchten auch nicht mehr Betrieb, wir möchten vielleicht auch nicht eine gesunde Durchmischung, sondern wir möchten, dass sich Horw in geordneten Verhältnissen weiterentwickelt und vor allem, dass Horw auch für kommende Generationen etwa so zur Verfügung steht, wie wir es jetzt haben. Ich sage das, weil das Traktandum sonst kommentarlos über die Bühne geht. Mir scheint, die Petitionen von verschiedenen Seiten, aber auch was sonst noch gesagt oder geschrieben wurde, sind durchaus beherzigenswert. Wir tun gut daran, wenn wir zur Revision der Bau- und Zonenordnung die Einwände berücksichtigen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für Ihr Anliegen, hier handelt es sich aber um eine formelle Sache. Es geht darum, dass die Petition fristgerecht beantwortet werden muss und die Frist läuft in diesen Tagen ab. Der Text ergibt sich aus den gegenwärtigen Umständen. Ihr Anliegen hat sicher einmal Platz, heute ist aber der falsche Zeitpunkt dafür. Die Ausführungen sollten dann gebracht werden, wenn sie auch Wirkung haben.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Der Antwort des Einwohnerrates an die Groupe Politique 60 plus wird mit 25:1 Stimme zugestimmt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin